

Caesar, Beate; Pallagst, Karina M.

Book Part

Entwicklungspfade der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Status quo

Provided in Cooperation with:

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft

Suggested Citation: Caesar, Beate; Pallagst, Karina M. (2018) : Entwicklungspfade der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Status quo, In: Pallagst, Karina M. Hartz, Andrea Caesar, Beate (Ed.): Border Futures - Zukunft Grenze - Avenir Frontière: Zukunftsfähigkeit grenzüberschreitender Zusammenarbeit, ISBN 978-3-88838-409-7, Verlag der ARL - Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover, pp. 12-27,
<https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-4097027>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/177855>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/>

Beate Caesar, Karina Pallagst

Entwicklungspfade der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Status quo

URN: urn:nbn:de:0156-4097027



CC-Lizenz: BY-ND 3.0 Deutschland

S. 12 bis 27

Aus:

Karina Pallagst, Andrea Hartz, Beate Caesar (Hrsg.):

Border Futures – Zukunft Grenze – Avenir frontière
Zukunftsfähigkeit grenzüberschreitender Zusammenarbeit

Arbeitsberichte der ARL 20

Hannover 2018

Beate Caesar, Karina Pallagst

Entwicklungspfade der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Status quo

Gliederung

- 1 Einleitung: Grenze als Ausgangspunkt und Forschungsgegenstand
- 2 Entwicklungspfade und aktueller Stand
- 3 Herausforderungen und Chancen grenzüberschreitender Zusammenarbeit
- 4 Besonderheiten in der grenzüberschreitenden räumlichen Planung
- 5 Fazit

Literatur

Kurzfassung

Der Beitrag beschäftigt sich mit der Entwicklung grenzüberschreitender Zusammenarbeit und ihrer aktuellen Ausgangslage. Dabei geht er unter anderem auf Förderinstrumente ein und beschreibt Herausforderungen und Chancen grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Abschließend werden Besonderheiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der räumlichen Planung diskutiert.

Schlüsselwörter

Grenze – grenzüberschreitende Zusammenarbeit – Raumplanung – Herausforderungen – Chancen

Development paths for cross-border cooperation and the status quo

Abstract

This paper is concerned with the development of cross-border cooperation and its current situation. The discussion includes consideration of funding instruments and describes challenges and opportunities of cross-border cooperation, before finally turning to specific features of cross-border cooperation within spatial planning.

Keywords

Border – cross-border cooperation – spatial planning – challenges – opportunities

1 Einleitung: Grenze als Ausgangspunkt und Forschungsgegenstand

Grenzregionen sind Bereiche von hoher raumstruktureller Relevanz für ein Land wie Deutschland, das Grenzen zu neun Nachbarstaaten aufweist. Aufgrund von neuen raumrelevanten Herausforderungen, wie dem demografischen Wandel und der Energiewende, sowie aufgrund von Herausforderungen vonseiten der EU, wie territorialer Kohäsion, verändern sich Rahmenbedingungen sowie die daraus resultierenden planerischen Erfordernisse und Handlungsbedarfe für Grenzräume ständig. Obwohl die nationalstaatlichen Grenzen der EU-Mitgliedsstaaten nach wie vor bestehen und die Souveränität der Staaten unterstreichen, haben EU-weite Vereinbarungen zu einem Abbau von Grenzbarrieren – zum Beispiel durch die Abschaffung von Grenzkontrollen aufgrund des Schengener Abkommens – geführt. Ein weiteres Beispiel für den Abbau von Grenzen sind die vier Grundfreiheiten – freier Warenverkehr, Personenfreizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit und der freie Kapital- und Zahlungsverkehr –, welche im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgeschrieben wurden. In diesem Zusammenhang wird in der Forschung von einem Wandel der Grenzen von strikten Barrieren zu eher indirekten Filtern gesprochen, da die Mitgliedsstaaten nach wie vor eigenständig sind, aber das Überschreiten der Grenze vereinfacht wurde. Es wird davon ausgegangen, dass der wachsende Austausch zwischen den Mitgliedsstaaten und zunehmende grenzüberschreitende Kooperationen, deren Entwicklung im nächsten Abschnitt genauer beschrieben wird, zu einer Angleichung der nationalen Systeme führen. Außerdem können Grenzen auch als Kontaktmöglichkeiten zu den Nachbarstaaten angesehen werden (O'Dowd 2001; Deppisch 2007; Ratti 1993).

Zum derzeitigen Stand (Mitte 2016) haben aufgrund der Flüchtlingskrise in Europa die innereuropäischen Grenzen in vielen Fällen jedoch wieder neue Brisanz erlangt. Teilweise wurden nach jahrelangem mühevollen Abbau der Grenzen wieder räumliche Barrieren errichtet und Grenzkontrollen eingeführt, was auch zu mentalen Grenzziehungen geführt hat. Dies bringt erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf grenzüberschreitende Kooperation mit sich, da insgesamt Rückschritte in der Zusammenarbeit befürchtet werden.¹

Aus politisch-administrativer Sichtweise ist eine Grenze lediglich ein Ort, an dem administrative Einheiten zusammentreffen. Wenn die Ursprünge von Grenzen betrachtet werden, so sind sie grundlegend verankert in historischen Kontexten, oft mit symbolischer Bedeutung. Hier muss angemerkt werden, dass sich diese Bedeutung im Verlauf der Zeit verändern kann, wie es beispielsweise nach dem Fall des Eisernen Vorhangs geschehen ist. Becker-Marx bemerkte bereits 1992: „Grenzen sind nie willkommen – sie sind oft zerstörend, manchmal schmerzvoll. Wo sie auftauchen, trennen sie Nachbarn und meist sind die Unterschiede zwischen diesen Nachbarn geringer als diejenigen zwischen den Systemen, die sie trennen“ (Becker-Marx 1992).

Einführend wird in diesem Teil zunächst dargestellt, welche unterschiedlichen Ansprüche heute an Grenzen als Aktionsfeld gestellt werden.² Dazu werden die Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa und der aktuelle Stand beschrieben. Abschließend wird auf die Herausforderungen, Barrieren und Chancen grenzüberschreitender Zusammenarbeit hingewiesen und dabei insbesondere auf das Themenfeld Raumplanung Bezug genommen.

¹ Dies wurde bereits anlässlich des ARL-Planerforums am 15.09.2015 in Mannheim diskutiert.

² Grenzraumforschung umfasst heute ein weites Forschungsfeld und bezieht sich auf politisch-administrative, gesellschaftliche sowie räumliche Aspekte.

2 Entwicklungspfade und aktueller Stand

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges entwickelten sich erste grenzüberschreitende Kooperationen im heutigen Sinne. Ziel dieser Kooperationen war es unter anderem, das Risiko eines weiteren Kriegsausbruches zu verringern (Görmar 2002: 51 f.).

Eine der ersten grenzüberschreitenden Regionen ist die EUREGIO, die seit 1958 an der deutsch-holländischen Grenze existiert (Perkmann 2003: 154). Sie war für viele danach entstandene grenzüberschreitende Kooperationsstrukturen ein wichtiges Vorbild. Gemeinsame kulturelle und geografische Eigenschaften der nationalen Teile des Grenzraumes sowie enge grenzüberschreitende Beziehungen förderten die frühzeitige Aufnahme einer Kooperation (Hoffschulte 1992: 479).

In den 1970ern wurden erste Dachverbände zur Vernetzung und Interessenswahrnehmung von Grenzregionen bzw. zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gegründet, wie die Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) (Görmar 2002: 52). Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft war es, insbesondere Lösungen für die benachteiligte Lage von Grenzregionen zu finden und Grenzregionen die Möglichkeit zu bieten, sich auszutauschen. Außerdem sollten die nationale und die europäische Ebene bezüglich des Ausbaus grenzüberschreitender Kooperation beraten werden (Malchus 1978: 8 ff.).

Seit den 1970er Jahren unterstützt auch der Europarat die grenzüberschreitende Kooperation zwischen regionalen und lokalen Akteuren in Europa. Es sollten Instrumente für die grenzüberschreitende Kooperation entwickelt werden, die Probleme der Kooperation aufgrund unterschiedlicher nationaler Gesetzgebungen durch flexiblere Regelungen und vereinfachte Kooperationsprozesse aufheben sollten. In Zusammenarbeit mit der AGEG wurde 1980 die „Madrid Outline Convention“ entwickelt. Alle Länder, die dieser Konvention bisher zugestimmt haben, verpflichteten sich, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu unterstützen. Dies sollte es ermöglichen, eine rechtlich basierte grenzüberschreitende Organisation zu gründen. Zusätzlich waren noch bilaterale Abkommen zwischen den Nachbarstaaten nötig, um diese Art von grenzüberschreitender Organisation zu schaffen, sodass erst mit Beginn der 1990er Jahre erste rechtlich basierte Kooperationen gegründet wurden (Halmes 2002: 19).

Das gestiegene Bewusstsein über grenzüberschreitende Auswirkungen von weltweiten Trends wie unter anderem dem Klimawandel, das bspw. über die Studie „Europe 2000“ der Europäischen Kommission forciert wurde, führte zur Ausweitung von grenzüberschreitenden Kooperationen vor allem im Bereich der Raumplanung (Europäische Kommission 1991: 3 f.).

Parallel dazu lief die INTERREG-Initiative der Europäischen Kommission an. Ursprünglich sollte sie konkret die Schaffung genau dieser oben angesprochenen grenzüberschreitenden Organisationen unterstützen, die als juristische Personen administrative Aufgaben im öffentlichen Dienst ausüben sollten. Dieser Ansatz wurde jedoch nicht direkt weiterverfolgt (Engl/Woelk 2011: 6). Erst mit der Einführung des Instruments des „Europäischen Verbunds für Territoriale Zusammenarbeit“ (EVTZ) im Jahr 2007 wurde eine solche europäische Rechtsform (siehe Beitrag Saalbach in diesem Band) geschaffen (Deppisch 2007: 53).

Die INTERREG-Initiative, die im Jahr 1990 nach einer vorgeschalteten Pilotphase startete, konzentrierte sich auf die finanzielle Unterstützung von grenzüberschreitender Zusammenarbeit (Schäfer 2003: 116), um die europäische Kohäsion und die wirtschaftliche

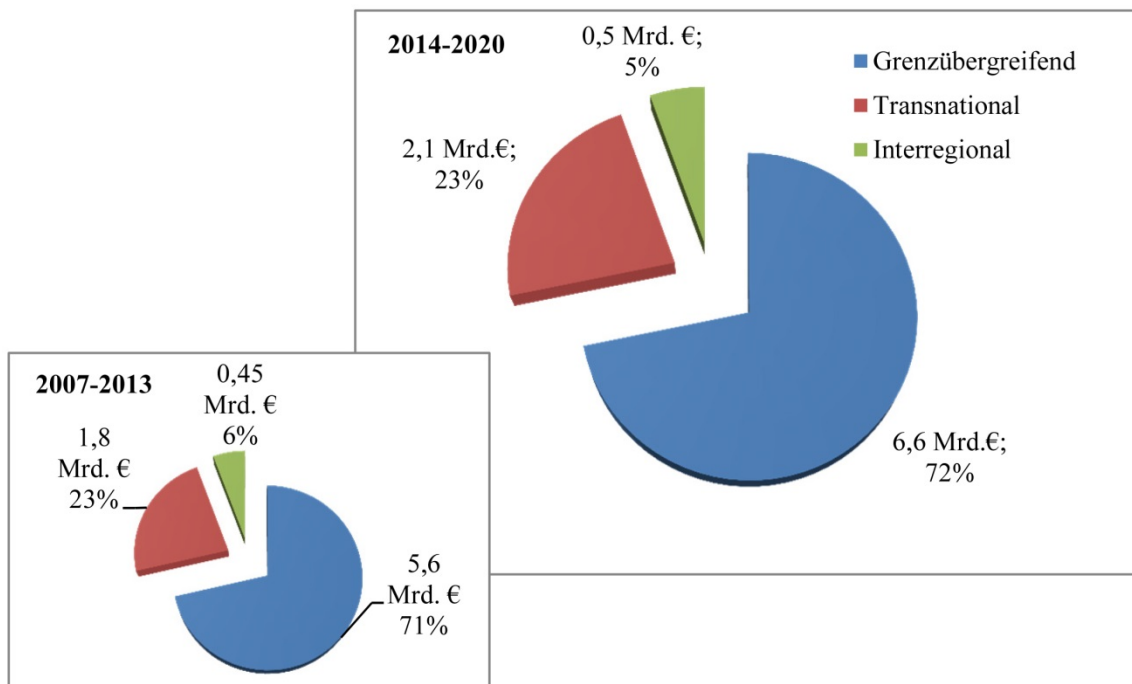
Entwicklung der Regionen voranzutreiben. Außerdem sollten andere europäische Politiken umgesetzt werden, indem Kooperationsthemen vorgegeben wurden, zu denen dann Kooperationsprojekte finanziell unterstützt wurden (Millan 1994: 21). Die finanzielle Unterstützung grenzüberschreitender Zusammenarbeit ist bis heute wichtiges Rückgrat der Kooperation (Chilla 2015).

Mit finanzieller Unterstützung durch die Europäische Union hat die Anzahl der grenzüberschreitenden Kooperationen stark zugenommen. Vorher waren viele zentral organisierte Staaten sehr zurückhaltend, Kompetenzen an lokale und regionale Grenzräume zu übertragen. Für Regionen und Gemeinden in föderalistisch organisierten Staaten wie Deutschland war es zu dieser Zeit daher in der Regel einfacher, grenzüberschreitende Kooperationen durchzusetzen (Perkmann 2003: 166 f.).

Die europäische Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit entwickelte sich über die Jahre weiter und unterstützt seit 1997 auch Kooperationen in größeren Gebieten wie dem Ostseeraum in der sogenannten transnationalen Zusammenarbeit, sowie seit dem Jahr 2000 in der interregionalen Zusammenarbeit zwischen räumlich nicht benachbarten Städten und Regionen. Der Großteil der Mittel (5,6 Milliarden Euro) fließt jedoch weiterhin in die Zusammenarbeit von Grenzräumen (Europäische Kommission 2014).

Im Jahr 2007 wurde die INTERREG-Initiative unter dem Titel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ ein politisches Ziel der europäischen Kohäsionspolitik, neben den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (Ritter/Fürst 2009: 146 ff.). In der derzeitigen Förderperiode 2014–2020 besteht das Ziel der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ fort neben dem neuen Ziel „Investieren in Wachstum und Beschäftigung“ (Europäische Kommission 2015c: 15).

Abb. 1: Fördermittelanteile der ETZ-Programme in Prozent und absolut



Quelle: Europäische Kommission (2015a)

Viele grenzüberschreitende Kooperationen werden von EU-Fördergeldern im INTERREG-Programm unterstützt. Dies gilt insbesondere für zeitlich begrenzte Kooperationsprojekte. Im aktuellen Förderzeitraum (2014–2020) stellt die EU rund 9,2 Mrd. Euro im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit zur Verfügung. Der größte Anteil kommt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zugute – d.h. Projekten der INTERREG A-Kooperationsräume, die grenznachbarschaftliche Räume umfassen. In die transnationale Zusammenarbeit beispielsweise, deren Kooperationsräume großräumiger definiert sind, fließen deutlich weniger Gelder (siehe Abb. 1) (Europäische Kommission 2015a).

Wie in Abbildung 1 zu erkennen ist, sind im Vergleich zur letzten Förderperiode die Anteile der drei ETZ-Programme fast gleich geblieben bei einem parallelen Anstieg der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Die Finanzmittel werden zur Förderung von Projekten in 60 Grenzregionen eingesetzt (Europäische Kommission 2015a). Deutschland ist aktuell an 13 grenzüberschreitenden Programmregionen beteiligt (siehe Abb. 2).

Die EU-Verordnung zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit gibt eine thematische Konzentration vor. In der aktuellen Förderperiode müssen die Programmräume sich auf maximal vier Schwerpunkte beschränken, die sie aus 11 verschiedenen Zielen zusammenstellen können (Europäische Kommission 2015b):

- „1. Ausbau von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation
2. Verbesserung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie ihrer Nutzung und Qualität
3. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
4. Unterstützung der Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft
5. Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und -management
6. Umweltschutz und effiziente Nutzung von Ressourcen
7. Förderung eines nachhaltigen Verkehrs und Verbesserung von Netzwerkinfrastrukturen
8. Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität von Arbeitnehmern
9. Förderung der sozialen Eingliederung sowie Bekämpfung von Armut und Diskriminierung
10. Investitionen in Aus- und Fortbildung und lebenslanges Lernen
11. Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung“

Im grenzüberschreitenden Kooperationsraum Großregion (siehe Beitrag Hartz/Caesar in diesem Band) wird ein Schwerpunkt auf die Bereiche innovative Wettbewerbsfähigkeit (Priorität 1), Umweltschutz (Priorität 6), Arbeitsmarkt (Priorität 8), sowie Soziales (Priorität 9) gelegt (INTERREG Großregion 2015).

Abb. 2: INTERREG V A (Grenzüberschreitende Zusammenarbeit) – Beteiligung in Deutschland³



INTERREG V A Fördergebiete 2014-2020 nach ETZ Verordnung Art. 3

- | | |
|--|--|
| ■ Deutschland-Dänemark | ■ Österreich-Deutschland/Bayern (Bayern-Österreich) |
| ■ Polen-Dänemark-Deutschland-Litauen-Schweden (SOUTH BALTIC) | ■ Deutschland-Österreich-Schweiz-Liechtenstein (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein) |
| ■ Deutschland/Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg-Polen | ■ Frankreich-Deutschland-Schweiz (Oberrhein) |
| ■ Deutschland/Brandenburg-Polen | ■ Frankreich-Belgien-Deutschland-Luxemburg (Großregion) |
| ■ Polen-Deutschland/Sachsen | ■ Belgien-Deutschland-Niederlande (Euregio Maas-Rhein) |
| ■ Deutschland/Sachsen-Tschechische Republik | ■ Deutschland-Niederlande |
| ■ Deutschland/Bayern-Tschechische Republik | |

Datenbasis: Laufende Raumbearbeitung Europa, Grundlage Durchführungsbeschluss der Kommission vom 16.6.2014 - C(2014) 3898 final - Anhang 1 Geometrische Grundlage: GfK GeoMarketing, Regionen NUTS 3 Bearbeitung: L. Bradler

Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2014)

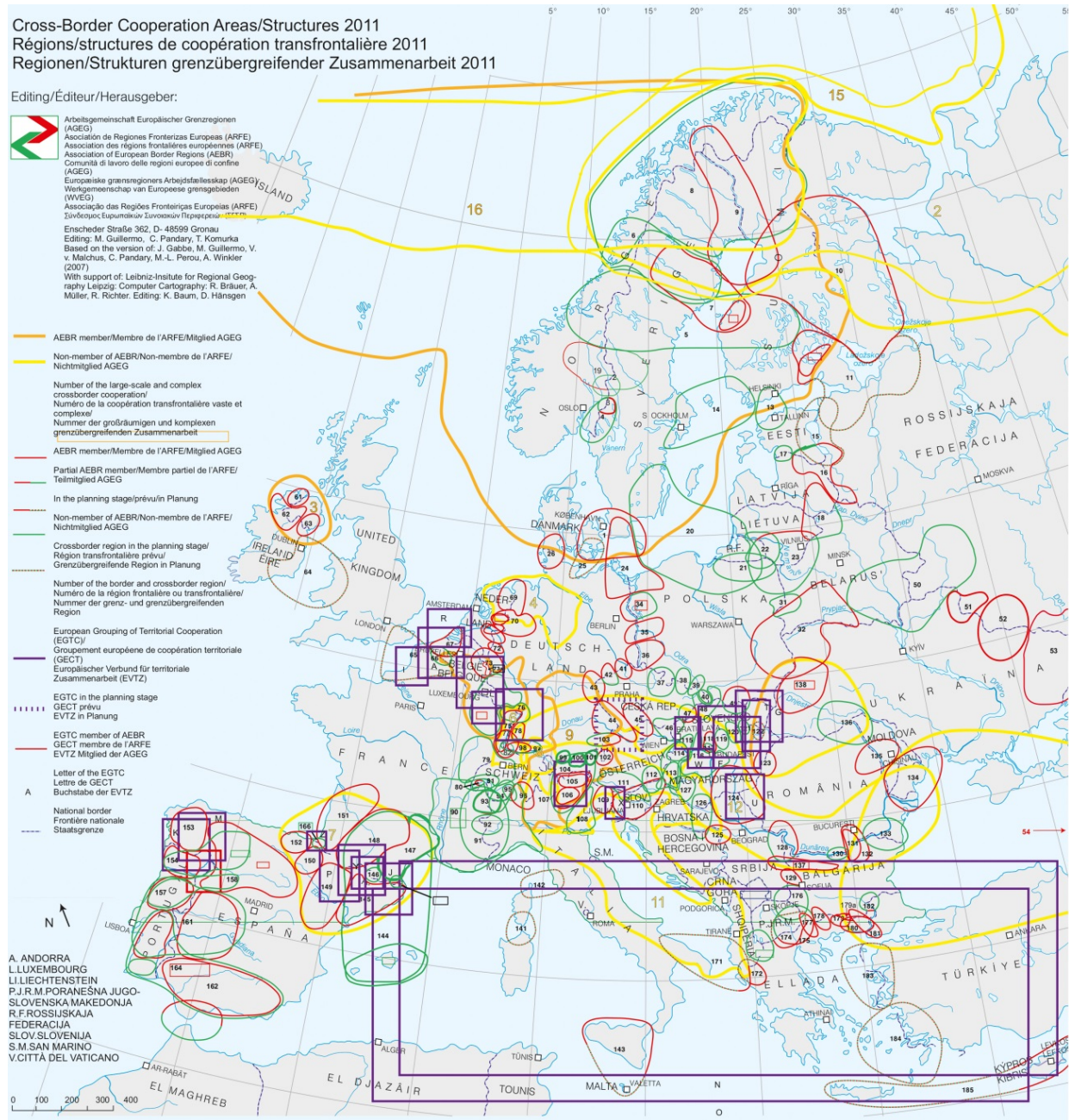
³ Die räumlich-zusammenhängenden INTERREG A-Programme sind in unterschiedlichen Farben dargestellt. Schraffierte Gebiete liegen gleichzeitig in mehreren Programmräumen.

■ **Entwicklungspfade der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Status quo**

Die Oberrheinregion (siehe Beitrag Hartz/Caesar in diesem Band) sieht die innovative Wettbewerbsfähigkeit auch als Priorität vor. Ansonsten kombiniert sie hingegen die Prioritäten Verkehr und Umweltschutz (Priorität 6 und 7) in einem Ziel, sowie die Prioritäten Arbeitsmarkt und KMU⁴ (3 und 8). Außerdem soll in einem vierten Schwerpunkt die Verwaltungszusammenarbeit unterstützt werden (Priorität 11) (INTERREG Oberrhein 2014).

Die unterschiedliche Schwerpunktsetzung der beiden Kooperationsräume zeigt die Vielfältigkeit der Kooperationsmöglichkeiten trotz der angestrebten thematischen Konzentration.

Abb. 3: Stand der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa in 2011



Quelle: AGEG (2011)

⁴ KMU = Kleine und mittlere Unternehmen.

Mittlerweile gibt es 185 kooperierende Grenzregionen (siehe Abb. 3). und über 55 EVTZs (Ausschuss der Regionen 2017). Wie Jens Kurnol vom BBSR anlässlich des ARL Planerforums ausführte, variieren die Eigenschaften von Grenzregionen innerhalb der EU sehr stark. Einziges Abgrenzungsmerkmal sei die Durchtrennung einer Region von einer nationalstaatlichen Grenze. Grund für die grenzregionalen Unterschiede ist unter anderem die Kooperationstradition, die unterschiedlich stark ausgeprägt ist. In einigen Grenzregionen stellte die EU-Förderung einen wesentlichen Anreiz für die Regionsbildung dar. Andere Regionen wie die EUREGIO blicken auf langjährige Erfahrungen zurück. In dieser Zeit konnten sich stabile, oft kommunal getragene Kooperationsstrukturen und ein vertrauter Umgang zwischen den involvierten Akteuren entwickeln (Perkmann 2007a: 259, 2007b; O’Dowd 2002: 111 ff.).

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird in unterschiedlichen Kooperationsstrukturen organisiert. Dazu gehören insbesondere EVTZs als neue Rechtsform (siehe Beitrag Saalbach in diesem Band), aber auch grenzüberschreitende örtliche Zweckverbände (Karlsruher Abkommen), Arbeitsgemeinschaften, Eurodistrikte, Euroregionen, europäische wirtschaftliche Interessensvereinigungen (EWIV), Euroregionale Kooperationsverbände (Madri der Rahmenübereinkommen) und Konsortien für eine europäische Forschungsinfrastruktur (ERIC) (Caesar 2015: 177 ff.). Der EVTZ ist jedoch bisher das einzige europäische rechtliche Instrument zur Unterstützung und Sicherung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Chilla 2015).

Trotz der langjährigen Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der damit vorhandenen Erfahrung sowie vielfältiger finanzieller Unterstützung und einer großen Auswahl an Kooperationsformen bestehen nach wie vor Herausforderungen und Barrieren, die im nächsten Kapitel beschrieben werden. Außerdem werden die Möglichkeiten, die aufgrund eines grenzüberschreitenden Austausches bestehen, beleuchtet.

3 Herausforderungen und Chancen grenzüberschreitender Zusammenarbeit

Für Personen, die in Grenzregionen leben und Grenzen überschreiten, stellt eine Grenze gewissermaßen einen Raum für Möglichkeiten dar. In diesem Zusammenhang profitiert die „Border Society“ von den im Grenzraum bestehenden Unterschieden und räumlichen Disparitäten und macht sich die daraus resultierenden Chancen zunutze (Martinez 1994). Die Kohäsionspolitik fördert das Zusammenwachsen der Mitgliedsstaaten und zielt darauf ab, die Disparitäten zwischen den Ländern zu verringern. Jedoch sind es auch gerade die Disparitäten, die es interessant machen, die nationalen Grenzen zu überschreiten und von den jeweils anderen Möglichkeiten zu profitieren. Daher sollte auch die Eigenart von Grenzräumen gefördert werden. Einschränkend muss jedoch gesagt werden, dass die Unterschiede zwischen Grenzregionen auch nicht zu groß sein dürfen, da diese sonst auch abschreckend wirken können (Spierings/van der Velde 2013: 1 ff.).

Auf der anderen Seite können von Grenzöffnungen auch Ängste ausgehen: Starke ökonomische Disparitäten zwischen zwei aneinandergrenzenden Ländern können bei einer Öffnung der Grenzen unter anderem Befürchtungen vor starken Migrationsschüben und erhöhtem wirtschaftlichen Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt schüren (Medve-Bálint 2013: 154) und somit die Einstellung gegenüber einer Kooperation verschlechtern.

Um die Trennungswirkung von Grenzen abzubauen ist mehr nötig, als nur die physischen Grenzen zu öffnen. Es müssen Raumbeziehungen aufgebaut werden, die durch

die Grenzziehung unterbrochen wurden. Dazu ist die Abstimmung von Interessen und Einstellungen eine Voraussetzung. Eine Grenze bewirkt nicht nur eine physische Trennung eines Raumes, sondern auch, besonders bei langfristiger Trennung, eine unterschiedliche kulturelle, mentale und soziale Entwicklung der Grenzbevölkerung. Dieser Unterschied ist nach einer Wiederöffnung der Grenze nicht einfach abzubauen und bedingt einen langwierigen Prozess, was eine grenzüberschreitende Kooperation erschweren kann (Haselsberger 2014: 522).

Chancen, Möglichkeiten und Herausforderungen der Grenzüberwindung erfordern ein Regelwerk, durch das die Bewegung von Personen und Gütern gesteuert, kontrolliert und diskutiert wird. Wird der EU- Kontext betrachtet, sind Grenzen seit der Schaffung des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes im Jahr 1993 im Verlauf der Zeit mehr und mehr durchlässig geworden und erlauben nicht nur einen verstärkten Fluss von Personen und Gütern, sondern auch die Wiederherstellung nachbarschaftlicher Strukturen (Pallagst 1995).

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll den regionalen Austausch beleben und somit multinationale Grenzregionen festigen (Schönweitz 2013: 127).

Eine weitere Chance einer Kooperation ist die Bündelung von Ressourcen, um grenzüberschreitenden Problemlagen zu begegnen, zum Beispiel bei der Sicherstellung der Nahversorgung. Zudem kann von Erfahrungen und bewährten Lösungen der Partner profitiert werden (Medve-Bálint 2013: 150 f.). Räumliche Herausforderungen machen meist nicht an den nationalen Grenzen halt, wie die Umweltbelastung eines grenzüberschreitenden Gewässers oder eine unzureichende Infrastruktur. Durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit können die Probleme gemeinsam angegangen werden und durch zusammen finanzierte Aktionen nachhaltig behoben werden (Pallagst 1995: 37 f.). Gerade Investitionen, die den Grenzraum betreffen, zum Beispiel in Verkehrsinfrastruktur, sollten koordiniert werden, um sicherzustellen, dass auf der anderen Seite der Grenze keine widersprechenden Projekte stattfinden. Um die Funktionsfähigkeit von Nahversorgungsinfrastruktur sicherzustellen sollte diese auf der anderen Seite der Grenze mitangeschlossen werden (Dick 1991: 452). Durch eine Abstimmung des Dienstleistungsangebotes können Grenzbewohner von einem sich ergänzenden Angebot profitieren. So kann gerade in ländlichen peripheren Räumen einer Abwanderung der Bevölkerung wegen mangelnder Services vorgebeugt werden (Dick 1991: 457).

Im Rahmen von grenzüberschreitender Zusammenarbeit können Strategien sowie gemeinsame Images für Grenzräume entwickelt werden. Diese erhalten durch den Zusammenschluss unterschiedlicher Akteure eine höhere Sichtbarkeit im europäischen Wettbewerb und tragen zu einem stärkeren „Wir-Gefühl“ der Grenzraumbewohner bei, wenn diese aktiv eingebunden werden (Pallagst 1995: 39).

Gründe für den Aufbau einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit können daher auch sozio-kultureller Natur sein. Nach dem Ende der Sowjetunion machte die Öffnung der osteuropäischen Grenzen es möglich, jahrelange strikt getrennte Landesgrenzen zu überschreiten und soziale und ökonomische Kontakte zu ehemaligen Nachbarn wieder aufleben zu lassen. Gemeinsame historische und ethnische Wurzeln können ausschlaggebender Beweggrund für die Zusammenarbeit sein (Medve-Bálint 2013: 152).

Außerdem beeinflussen europäische und transnationale Institutionen wie die Europäische Kommission, der Ausschuss der Regionen, der Europarat und die Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) den europäischen Diskurs um grenzüberschreitende Zusammenarbeit und werben für deren Ausbau. Stark abhängig ist die Zu-

sammenarbeit auch von der innerstaatlichen Unterstützung der beteiligten Regionen und Kommunen (Medve-Bálint 2013: 152).

Kooperationsinitiativen über nationalstaatliche Grenzen hinaus involvieren in der Regel nicht (nur) Akteure der nationalen Ebene, sondern sie sind auch offen für eine Vielzahl von regionalen und lokalen Akteuren und ein Zeichen für Governance-Prozesse. Gerade peripher gelegene Regionen können durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit und den damit verbundenen Austausch profitieren (Medve-Bálint 2013: 145).

Die Institutionalisierung von grenzüberschreitender Zusammenarbeit hat den Vorteil, dass gemeinsame Interessen leichter auf europäischer oder nationalstaatlicher Ebene vertreten werden können und die Kooperation eine höhere Sichtbarkeit erlangt. Dies kann zu einer vereinfachten Umsetzung der Ziele und Interessen aufgrund höherer Toleranz beitragen (Pallagst 1995: 39).

Zu Beginn einer Kooperation müssen jedoch gemeinsame Ziele definiert werden, die erreicht werden sollen. Bei einer großen Anzahl von Akteuren mit unterschiedlichem Hintergrund kann dies nicht leicht sein. Hinzu kommt, dass sich mögliche Interessenschwerpunkte grundsätzlich widersprechen können. Die Motivation einzelner Beteiligter kann teilweise von rein ökonomischen Interessen an Fördergeldern für die eigene Gemeinde oder an der persönlichen politischen Profilierung geprägt sein, weniger von Interesse an der gemeinsamen Entwicklung der Grenzregion. Eine fehlende externe finanzielle Unterstützung von Kooperationen erschwert die Umsetzung und Erreichung der definierten Ziele. Gerade bei peripher gelegenen, dünn besiedelten Grenzregionen kann dies die Zusammenarbeit stark erschweren. Medve-Bálint (2013) nennt außerdem fehlende Erfahrung und fehlende Entscheidungsbefugnisse als besondere Probleme dieser Regionen. Solche Konflikte und Unstimmigkeiten haben Auswirkungen auf eine langfristig womöglich angestrebte Institutionalisierung einer Kooperation (Medve-Bálint 2013: 145 ff.).

Schwierigkeiten können auch auftreten bei unterschiedlichen nationalen Kompetenzen der beteiligten Akteure aufgrund abweichender staatlicher Verwaltungs- und Rechtsstrukturen. So können beispielsweise Entscheidungen nicht unmittelbar von den beteiligten Akteuren einer Grenzregion getroffen werden, sondern müssen durch eine höhere, nicht direkt beteiligte nationale Ebene bestätigt werden (Medve-Bálint 2013: 152). Daher sind grenzüberschreitende Kooperationen, obwohl sie vor allem auf lokaler Ebene entstehen, häufig abhängig vom Wohlwollen höherer nationaler Ebenen. Wenn diese nicht einwilligen, kann die Zusammenarbeit stark behindert werden (Pallagst 1995: 40). Weiterhin sind Sprachbarrieren und daraus resultierende Verständnisprobleme häufig diskutierte Hemmnisse einer Kooperation (Medve-Bálint 2013: 152).

Wie eingangs schon angesprochen, haben die Flüchtlingskrise und Terroranschläge⁵ dazu geführt, dass die innereuropäischen Grenzen zeitweise geschlossen wurden und Grenzkontrollen zu einigen Mitgliedsstaaten wieder eingeführt wurden. Außerdem wurden die Grenzziehungen teilweise durch die Errichtung von Zäunen (die vorher bewusst abgebaut worden waren) visuell verstärkt und somit stärker ins Bewusstsein gehoben. Die Errichtung von ersten innereuropäischen Zäunen wurde im Oktober 2015 zwischen Ungarn und Kroatien abgeschlossen. Weitere Grenzzäune und Schließungen folgten. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese aktuellen Tendenzen konkret auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auswirken.

⁵ In Paris im November 2015, in Brüssel im März 2016 und in Nizza im Juli 2016.

Das Selbstverständnis einer Grenzübergang wurde in genannten Fällen infrage gestellt und erschwert. Verkehrsströme werden unterbrochen, erwartet werden wirtschaftliche Verluste aufgrund verspäteter Lieferungen im Warenverkehr, die durch Grenzkontrollen hervorgerufen werden. Auch Berufspendler müssen sich auf längere Wartezeiten beziehungsweise Kontrollen im ÖPNV an den Grenzen einstellen. Hier sind insbesondere die im Jahr 2016 zwischenzeitlich eingeführten Grenzkontrollen zwischen Dänemark und Schweden zu nennen – jeder Grenzgänger wurde kontrolliert. Auch der grenzüberschreitende Tourismus wird durch Grenzschließungen behindert. Beispielsweise existieren zwischen Slowenien und Österreich zahlreiche grenzüberschreitende Wanderrouten, die durch Grenzzäune nun unterbrochen werden. Die durch Schengen garantierte uneingeschränkte Mobilität über innereuropäische Grenzen⁶ hinweg wird durch diese Entwicklungen zeitweise außer Kraft gesetzt.

4 Besonderheiten in der grenzüberschreitenden räumlichen Planung

In der räumlichen Planung treten in der Regel – unabhängig von einem grenzüberschreitenden Kontext – immer wieder Herausforderungen und Hemmnisse auf, z. B.:

- Beständiger Wandel der Herausforderungen für die Raumentwicklung und die Komplexität von Planungssituationen⁷: Ein Beispiel ist der Bereich der Daseinsvorsorge, in dem aufgrund eines verstärkt einsetzenden demografischen Wandels neue Standards definiert werden müssen und umgesetzt werden sollen. Dieser Wandel kann zu Unsicherheiten in der Planungspraxis führen, weil vertraute Standards nicht mehr gelten und eine zukünftige langfristige Planung infrage gestellt wird.
- Eine Fülle unterschiedlicher formeller und informeller Instrumente auf den jeweiligen Planungsebenen: Dadurch ergibt sich eine steigende Komplexität im Aufgabenfeld der Raumplanung. Vielfach sind die Instrumente nicht aufeinander abgestimmt, sodass es zu Fragmentierungen kommt (Healey 1997; Mandelbaum 1996).⁸
- Zunahme der Vielfalt von Methoden in der räumlichen Planung: Diese kann, ähnlich wie die Instrumentenvielfalt, einen langen Entscheidungsprozess darüber bedingen, welche Methode in unterschiedlichen Fällen am besten angewandt wird, z. B. quantitativ/technischer Bezug versus Belange der Akteure.⁹
- Planungstheoretische Diskurse spielen sich häufig in „elitären“ Kreisen (*epistemic communities*) ab, wodurch vielfach der Bezug und der Nutzen für die Planungspraxis verloren geht (siehe u. a. Alexander 2001; Yiftachel 1989; Fairstein 1999).
- Geändertes Rollenverständnis der Raumplaner: Die Aufgaben von Planern wandeln sich mit den Herausforderungen der Raumentwicklung sowie mit aktuellen Erfordernissen. So findet derzeit unter anderem eine Verschiebung und Spezialisierung im

⁶ Diese Mobilität gilt nur zwischen den Mitgliedsstaaten des Schengen-Abkommens, das nicht alle EU-Mitgliedsstaaten umfasst.

⁷ Innes und Booher (1997, 2000a, 2000b) haben auf die Notwendigkeit hingewiesen, Planungssituationen als komplexe Gefüge zu betrachten, die an veränderte Bedarfe in der Gesellschaft angepasst werden müssen.

⁸ Healey (1997) und Mandelbaum (1996) beobachten eine wachsende Fülle an Planungsinstrumenten, aus denen Planer – angepasst an die jeweilige Situation vor Ort – eine Auswahl treffen müssen.

⁹ Die unterschiedlichen Herangehensweisen im Aufgabenfeld von Planung wurden beispielsweise von Palagst (2007) für den Kontext der Steuerung der Flächennutzung in den USA untersucht. Sie beobachtet dabei ein Fülle von Herangehensweisen, u. a. anreizorientiert, designorientiert, Regulierung etc., die in der Planungspraxis zum Einsatz kommen.

Aufgabenfeld der Raumplanung zu Fachplanungen statt, wodurch Planerinnen und Planern mehr und mehr die Rolle von Vermittlern in unterschiedlichen planerischen Prozessen zukommt.

Wird die besondere Situation von Grenzräumen betrachtet, so ist die räumliche Planung in dieser speziellen Raumkonstellation mit Herausforderungen und Barrieren konfrontiert, die sich aus der besonderen Grenzsituation ergeben und sich generell wie folgt umreißen lassen:

- In Grenzräumen treffen häufig unterschiedliche Planungskulturen und Planungstraditionen aufeinander. In der Regel wird davon ausgegangen, dass sich Planungskulturen mit dem Gebiet von Nationalstaaten decken, allerdings kann es auch innerhalb von Nationalstaaten unterschiedliche nationale Planungskulturen geben. Demgemäß beherbergen Grenzräume mehrere Planungskulturen, die unterschiedliche Planungsstile und -instrumente hervorgebracht haben.
- Häufig wird der angrenzende Grenzraum in Plänen und Konzepten gar nicht dargestellt und nicht ausreichend beachtet. Stattdessen dominieren nationale Strategien die räumliche Entwicklung.
- Es besteht häufig ein akuter Mangel an Kenntnissen über Planungsprozesse und -instrumente im grenzüberschreitenden Kontext, da Planungspraktiker vor allem in ihrem spezifischen administrativen Rahmen agieren, sei es in einer kommunalen Gebietseinheit (Planungsamt einer Gemeinde oder eines Kreises) oder einer regionalen Einheit. Aufgrund der Tatsache, dass Planung im grenzüberschreitenden Kontext bzw. auf der anderen Seite der Grenze auf anderen Bedingungen aufbaut und gesetzliche oder organisatorische Veränderungen in unregelmäßigen Abständen durchgeführt werden, stellt die Informationsbasis über planerische Entwicklungen eine Herausforderung für sich dar, die nicht unbedingt zum planerischen Tagesgeschäft gehört.
- Auf europäischer und nationaler Ebene werden Grenzräume teilweise mit sogenannten „persuasiven“ Instrumenten der räumlichen Planung aufgegriffen. Dies kann raumbezogenes Monitoring – das beispielsweise Bestandteil von ESPON-Projekten ist – und politisches Agenda-Setting mit Pilotprogrammen wie den Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) etc. umfassen. Damit zielen die Instrumente auf den öffentlichen Diskurs ab, haben jedoch keine rechtlichen Bindungswirkungen und bieten keine finanziellen Anreize (Chilla 2015).
- Zudem fehlt eine vollständige statistische Datenbasis für Grenzräume. Auf europäischer Ebene werden Grenzregionen zwar durch Monitoring erfasst (z. B. in ESPON-Projekten), allerdings sind die Darstellungen aufgrund der mangelhaften Datenlage oft sehr oberflächlich (z. B. im EUROSTAT-Atlas) (Chilla 2015).
- Die grenzüberschreitende räumliche Planung wird durch unterschiedliche Governance-Arten erschwert, da die Durchführung und Implementierung von Planung im Rahmen nationaler Steuerungs- und Organisationsstile erfolgt. Auf formaler Ebene ist Planung stark verzahnt mit dem jeweiligen gesetzlichen Rahmen, der Verwaltungseinheiten mit Planungskompetenzen ausstattet. Dies hat nicht selten zur Folge, dass es für bestimmte planerische Aufgaben keine passende Struktur auf der anderen Seite der Grenze gibt.
- Im Falle von Grenzregionen, die nicht als kommunale Verbände organisiert sind, sondern auf regionaler oder Landesebene organisiert sind (wie beispielsweise die

Großregion), besteht häufige Unterrepräsentanz und fehlende Einbeziehung der kommunalen Ebene bei der Entwicklung von grenzregionalen Strategien.

- Durch mangelnde Sprachkenntnisse, besonders bezüglich konkreter Fachbegriffe, wird die Kooperation zusätzlich erschwert.
- Aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten und umfangreicher Beteiligungsverfahren entsteht eine hohe Akteursvielfalt, die den Planungs- und Umsetzungsprozess erschweren und verlängern kann (Haselsberger 2014: 515).
- Der deutschen nationalen Raumentwicklungspolitik ist die Bedeutung von Grenzregionen bewusst. Sie unterstützt die Entwicklung dieser Räume durch den weiteren Ausbau der Raumberechnung in den Grenzräumen und durch die Förderung des Erfahrungsaustausches. Auch im aktuellen Entwurf der Leitbilder für die Raumordnung werden grenzüberschreitende Verflechtungsbereiche mit einbezogen. Jedoch fehlt in vielen relevanten Themenfeldern der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Raumplanung die Kompetenz, aktiv zu werden (Kurnol 2015).

Auch wenn es ein großes Spektrum an Herausforderungen gibt, so bieten sich üblicherweise in ebensolchem Ausmaß auch Chancen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumplanung:

- In der Entwicklung von Planung besteht die Möglichkeit, kulturelle Unterschiede zu überwinden, indem das Verständnis für die unterschiedlichen Planungskulturen gefördert wird.
- Es besteht die Chance, für Teilräume oder die gesamte Grenzregion gemeinsame räumliche Visionen zu schaffen und somit in der Konzeptualisierung von Planung anzusetzen.
- Über grenzüberschreitende Zusammenarbeit besteht die Möglichkeit, starke Partnerschaften und Governance-Netzwerke aufzubauen, die wiederum dazu beitragen, den Austausch von Wissen über die planungskulturellen Grenzen hinweg zu befördern.
- Im Austausch mit der ausländischen Nachbarregion können neue Instrumente geschaffen, getestet und angewendet werden, die speziell auf die Situation von Grenzregionen zugeschnitten sind. Somit kann ein Beitrag zur Umsetzung von Planung geleistet werden.
- Auch auf supranationaler (EU) Ebene bieten sich Potenziale. So können sich die Grenzregionen als Testräume für das große europäische Ziel der territorialen Kohäsion profilieren.

5 Fazit

Die Entwicklung der grenzüberschreitenden Kooperation zeigt, dass sich mit der Zeit die Vielseitigkeit der Kooperationsthemen und -strukturen weiter ausgebaut hat. Aktuelle Entwicklungen wie die „Flüchtlingskrise“ zeigen jedoch auch, dass die Trennungswirkung innereuropäischer Grenzen zeitweise erhöht werden kann und dass grenzüberschreitende Kooperation – zumindest in einigen Themenfeldern – vor neue Herausforderungen stellen kann. Allgemein ist jedoch zu vermuten, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sich auch in der Zukunft entsprechend aktuellen Trends weiterentwickeln und weiter institutionalisieren wird. Trotz schwieriger Ausgangssituationen aufgrund weiterhin existierender Unterschiede in staatlichen Systemen und Regelungen und trotz

soziokultureller Differenzen bietet die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hohe Anreize und Chancen, die die Grenzregionen nutzen können. Gerade im Bereich der Planung gibt es hier viele Ansatzpunkte, um den Grenzraum nachhaltig zu stärken.

Literatur

- AGEG – Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (Hrsg.) (2011): Regionen/Strukturen grenzübergreifender Zusammenarbeit 2011
<http://www.aebr.eu/files/publications/AEBRmap2011finalversion.pdf> (24.03.2017).
- Alexander, E. R. (2001): The planner-prince: interdependence, rationalities and post-communicative practice. In: *Planning Theory & Practice* 2 (3), 311-24.
- Ausschuss der Regionen (Hrsg.) (2017): Maps & Register. EGTC full list.
<https://portal.cor.europa.eu/egtc/CoRAactivities/Pages/egtc-list.aspx> (11.05.2016).
- Becker-Marx, R. (1992): Modelle grenzüberschreitender Kooperation am Oberrhein – Versuch einer Kritik und einer Strategie. Hannover. = ARL Beiträge 120.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2014): Grenzübergreifende Zusammenarbeit mit deutscher Beteiligung 2014-2020 (INTERREG V A)
http://www.interreg.de/INTERREG2014/DE/Service/Informations-undBildmaterial/DL/DL_Karte%20InterregA.tif?__blob=publicationFile&v=3 (24.03.2017).
- Caesar, B. (2015): European Groupings of Territorial Cooperation (EGTCs): Applicability in the Transnational and Interregional Cooperation – The example of Network-EGTCs.
<https://kluedo.ub.uni-kl.de/frontdoor/index/index/docId/4047> (26.07.2016)
- Chilla, T. (2015): Grenzregionen – eine vernachlässigte Raumkategorie in der europäischen Raumentwicklung? Vortrag am Planerforum der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland der ARL. 9.10.2015. Mannheim.
- Deppisch, S. (2007): Governance in grenzüberschreitenden Regionen – Eine empirische Analyse am Beispiel der österreichisch-bayrischen Euregios. Dresden.
- Dick, A. (1991): Bedeutung grenzüberschreitender Kontakte für die räumliche Entwicklung Bayerns. In: Goppel, K.; Schaffer, F. (Hrsg.): *Raumplanung in den 90er Jahren – Grundlagen, Konzepte und politische Herausforderungen in Deutschland und Europa – Bayern im Blickpunkt – Festschrift für Karl Ruppert*. Augsburg, 452-459.
- Engl A.; Woelk J, (2011): *Der EVTZ: Entwicklung und erste Anwendungsbeispiele des neuen unionsrechtlichen Instruments*. Bozen.
- Europäische Kommission (Hrsg.) (1991): *Europe 2000 – outlook for the development of the community's territory*. Brüssel.
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2014): *Direktion für Regionalpolitik. European Territorial Co-Operation*.
http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperate/cooperation/index_en.cfm (27.11.2014).
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2015a): *INTERREG: European Territorial Co-operation*.
http://ec.europa.eu/regional_policy/index.cfm/de/policy/cooperation/european-territorial/ (15.06.2015).
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2015b): *Prioritäten im Zeitraum 2014–2020*.
http://ec.europa.eu/regional_policy/de/policy/how/priorities (15.06.2015).
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2015c): *Europäischer Struktur- und Investitionsfonds 2014-2020: Offizielle Texte und Kommentare*.
http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/guides/blue_book/blueguide_de.pdf (26.07.2016).
- Fainstein, S. (1999): *New directions in planning theory*. (New Brunswick. = State University of New Jersey Working Paper No. 149.

- Görmar, W. (2002): Zur Zusammenarbeit zwischen den Regionen Europas auf dem Gebiet der regionalen Strukturpolitik. Baden-Baden. = Schriften des Zentrum für Europäische Integrationsforschung der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn 39.
- Halmes, G. (2002): Zusammenarbeit im Europa der Regionen: Die Entstehung des rechtlichen Rahmens. Baden-Baden. = Schriften des Zentrums für Europäischen Integrationsforschung der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn 39.
- Haselsberger, B. (2014): Decoding borders. Appreciating border impacts on space and people. In: *Planning Theory and Practice* 15 (4), 505-526.
- Healey, P. (1997): Collaborative Planning: Shaping places in fragmented societies. Basingstoke.
- Hoffschulte, H. A. (1992): Grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Ein guter Anfang. In: *Der Landkreis* 8-9, 479-482.
- Innes, J. E.; Booher, D. E. (1997): Consensus building as role-playing and bricolage: toward a theory of collaborative planning. Berkeley. = University of California at Berkeley, Institute of Urban and Regional Development (IURD) working paper No. 698.
- Innes, J. E.; Booher, D. E. (2000a): Indicators for sustainable communities: a strategy building on complexity theory and distributed intelligence. In: *Planning Theory & Practice* 1(2), 173-86.
- Innes, J. E.; Booher, D. E. (2000b): Planning institutions in the network society: theory for collaborative planning. In: Salet, W.; Faludi, A. (Hrsg.): *The Revival of Strategic Spatial Planning*. Amsterdam, 175-189.
- INTERREG Großregion (Hrsg.) (2015): Kooperationsprogramm INTERREG V Frankreich-Belgien-Deutschland-Luxemburg „Grande Région/Großregion 2014-2020. http://www.europe-en-lorraine.eu/wp-content/uploads/2015/04/OP-INTERREG-VA_DE_150415.pdf (15.06.2015).
- INTERREG Oberrhein (Hrsg.) (2014): Operationelles Programm INTERREG V (A) Oberrhein (Frankreich-Deutschland-Schweiz). <http://www.interreg-oberrhein.eu/index.php?cmpref=31444&lang=de&module=media&action=Display> (15.06.2015).
- Kurnol, J. (2015): Grenzregionen – eine vernachlässigte Raumkategorie in der Raumentwicklungspolitik in Deutschland? Vortrag am Planerforum der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland der ARL. 9.10.2015. Mannheim.
- Malchus, V. Freiherr von (1978): Landesplanerische und regionalpolitische Bemühungen der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG). Hannover. = ARL Beiträge 26.
- Mandelbaum, S. J. (1996): Designing planning processes. In: Mandelbaum, S. J. (Hrsg.) (1996): *Explorations in planning theory*. New Brunswick, 459-61.
- Martinez, O. J. (1994): *Border People: Life and Society in the US Mexico Borderlands*. Tucson.
- Medve-Bálint, G. (2013): Incentives and obstacles to cross-border cooperation in post-communist central Europe. In: Bellini, N.; Hilpert, U. (Hrsg.): *Europe's Changing Geography*. London/New York, 145-170.
- Millan, B. (1994): Conference on interregional cooperation – opening speech (summary). In: *Interregional and cross-border cooperation in Europe* (Hrsg.): *Regional development studies*. Brüssel, 21-22.
- O'Dowd, L. (2002): Transnational integration and cross-border regions in the European Union. In: Anderson, J. (Hrsg.): *Transnational democracy: Political Spaces and Border Crossings*. London/New York, 111-28.
- O'Dowd, L. (2001): Analysing Europe's borders. In: *Boundary and security bulletin* 3 (2), 67-79.
- Pallagst, K. (1995): Stand und Perspektiven Staatsgrenzen überschreitender Zusammenarbeit in der Raumplanung auf regionaler Ebene in Mitteleuropa – das Beispiel Tschechische Republik. Hannover. = Arbeitsmaterial der ARL 217.
- Pallagst, K. (2007): *Growth management in the US between theory and practice*. Ashgate Publishers, Aldershot.
- Perkmann, M. (2003): Cross-Border Regions in Europe – Significance and drivers of regional cross-border co-operation. In: *European Urban and Regional Studies* 10 (2), 153-171.

- Perkmann, M. (2007a): Construction of New Territorial Scales: A Framework and Case Study of the EUREGIO Cross-border Region. In: *Regional Studies* 41 (2): 253-66.
- Perkmann, M. (2007b): Policy entrepreneurship and multilevel governance: a comparative study of European cross-border regions. In: *Environmental Planning C* 25 (6), 861-79.
- Ratti, R. (1993): *How can Existing Barriers and Border Effects be Overcome? A Theoretical Approach*. London.
- Ritter, E.-H.; Fürst, D. (2009): *Europäische Raumentwicklungspolitik – Inhalte, Akteure, Verfahren, Organisation*. Detmold.
- Schäfer, N. (2003): Ansätze einer Europäischen Raumentwicklung durch Förderpolitik – das Beispiel INTERREG. Augsburg. = *Schriften der Raumordnung und Landesplanung* 14.
- Schönweitz, M. (2013): Transnational infrastructure projects and their impact on region-building in the southwestern Baltic Sea region. In: Bellini, N. (Hrsg.): *Europe's Changing Geography: The impact of inter-regional networks*. Oxon, 127-144.
- Spierings, B.; van der Velde, M. (2013): Cross-Border Mobility, Unfamiliarity and Development Policy in Europe. In: *European Planning Studies* 21 (1), 1-4.
- Yiftachel, O. (1989): Towards a new typology of urban planning theories. In: *Environment and Planning B: Planning and Design* 16 (1), 23-39.

Autorinnen

Dipl.-Ing. **Beate Caesar** (*1987), Kaiserslautern, Diplom-Ingenieurin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachgebiet Internationale Planungssysteme, Fachbereich Raum- und Umweltplanung, Technische Universität Kaiserslautern. Forschungsschwerpunkte: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Verkehr, TEN-V, EU-Politik. Mitgliedschaften in der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland und im Jungen Forum der ARL, im UniGR Center for Border Studies sowie im Pegasus Nachwuchsnetzwerk für Mobilitäts- und Verkehrsforschung.

Prof. Dr.-Ing. **Karina Pallagst** (*1969) ist Professorin für Internationale Planungssysteme an der TU Kaiserslautern. Zuvor war sie Projektkoordinatorin am Center for Global Metropolitan Studies (GMS) der University of California at Berkeley sowie Projektleiterin am Institut für Ökologische Raumentwicklung (IÖR), Dresden. Sie ist Mitglied in zahlreichen Beiräten und Think Tanks der Forschung und Politikberatung, u. a. stellvertretende Sprecherin des universitären Potenzialbereiches „Region und Stadt“ der TU Kaiserslautern, Mitglied im Lenkungsausschuss des *Center for Border Studies* der Universität der Großregion und Mitglied im Beirat für Kommunalentwicklung des Landes Rheinland-Pfalz.